

Fachförderrichtlinie Mobilität

Ab dem 1. Januar 2022 trat die Fachförderrichtlinie Mobilität (FFRL Mobilität) in Kraft, wodurch die bis dato gültige Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst außer Kraft gesetzt wurde.

Beide Beschlüsse sind eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderung.

Bei einer Prüfung der seit 2001 gültigen Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst durch das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2017 wurde diese Richtlinie kritisiert. Das durch die Richtlinie festgelegte Wertmarkensystem wurde als aufwendig und arbeits- und kostenintensiv eingestuft. Die Wertmarken wurden an Berechtigte quartalsweise ausgegeben und mussten vom beanspruchten Fahrdienst bei der Stadt Dresden abgerechnet werden. Zusätzlich gab es noch die Möglichkeit, einen Zuschlag an Wertmarken zu erhalten. Zum Ende eines Quartals verloren die Wertmarken ihre Gültigkeit.

Dieses System wurde durch die Fachförderrichtlinie Mobilität ersetzt. Sie basiert auf einer monatlichen Grundpauschale, die den Zugangsberechtigten auf ihr angegebenes Bankkonto überwiesen wird. Die Pauschale steht ihnen für ein Kalenderjahr zur Verfügung und kann für Fahrdienste ausgegeben werden. Es ist möglich, die Geldbeträge anzusparen und somit flexibel auszugeben¹. Außerdem gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Zuschläge für: Notwendigkeit von Spezialfahrzeugen; erforderliche Begleitung; Ausführung eines Ehrenamtes; Zugang zu öffentlichem Personennahverkehr.

Die Bezugsberechtigten sind in drei Gruppen unterteilt, die einen monatlichen Pauschalbetrag in unterschiedlicher Höhe erhalten. Für das Kalenderjahr 2023 wurden die Pauschalen wie folgt festgelegt:

Monatliche Grundpauschale Gruppe 1: 29 EUR

¹ Jede Zuwendung ist an den Bewilligungszeitraum gebunden. Die Zuwendung ist innerhalb dieses Bewilligungszeitraumes zu verwenden. Ein Übertrag in das Folgejahr ist deshalb grundsätzlich ausgeschlossen. Die monatliche Zuwendung darf innerhalb des Bewilligungszeitraumes angespart werden. Über den Monatswechsel vom Dezember zum Januar des Folgejahres ist ein Ansparen aufgrund der Bindung an den Bewilligungszeitraum nicht möglich. Nicht verbrauchte Zuwendungen sind deshalb in der Erklärung zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung für Mobilität anzugeben.

Das Sozialamt wird die Erklärungen zur zweckentsprechenden Verwendung prüfen, so dass auf eine Rückforderung von Kleinbeträgen verzichtet werden kann. Grundlage dafür bietet § 33 SächsKomHVO. Danach kann von der Rückforderung eines Betrages abgesehen werden, wenn die zu erstattenden Beträge weniger als 10 Euro betragen.

Das ist ein Nachteil zur vorherigen RiLi Schwerbehindertenfahrdienst. Dort wurde sichergestellt, dass man vor Beginn des 1. Quartales die Wertmarken des Grundbedarfes für das gesamte Quartal zur Verfügung gestellt bekam, d.h. im Januar schon flexibler war und

Gruppe 1: 54 WM x 2,50 EUR = 135 EUR

Gruppe 2: 50 WM x 2,50 EUR = 125 EUR

Gruppe 3: 23 WM x 2,50 EUR = 57,50 EUR

zur Verfügung hatte, mit dem Wissen noch im Laufe des Quartals Mehrbedarf anmelden zu können und zur Verfügung gestellt zu bekommen

Monatliche Grundpauschale Gruppe 2: 23 EUR

Monatliche Grundpauschale Gruppe 3: 16,00 EUR

Zuschlag Spezialfahrzeug (nur Gruppe 1): 32 EUR

Zuschlag bei fehlender Begleitung: 11 EUR

Zuschlag geringes Einkommen: 15 EUR

Zuschlag Ehrenamt: 40 EUR

Zuschlag ÖPNV: 15 EUR

Max. monatliche Zahlungen Gruppe 1: 142 EUR

Max. monatliche Zahlungen Gruppe 2: 104 EUR

Max. monatliche Zahlungen Gruppe 3: 97 EUR²

Mit der Beschlussausfertigung des Stadtrats (SR/028/2021) der Landeshauptstadt Dresden zur Vorlage der Fachförderrichtlinie Mobilität für Menschen mit Behinderung (V0577/20) wurde auch eine Nutzer*innenbefragung beschlossen. Diese sollte die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und Senior*innen durchführen.

² Die wenigsten Nutzer*innen der Fachförderrichtlinie Mobilität erhalten die maximal möglichen monatlichen Zahlungen.

Ergebnisse der Nutzer*innenumfrage

Nach der Einführung der neuen Fachförderrichtlinie Mobilität wurde im Jahr 2022 eine Online-Umfrage unter den Personen durchgeführt, die Anspruch auf finanzielle Leistungen durch die Richtlinie haben. Dadurch sollten die Erfahrungen der Nutzungsberechtigten erhoben und erste Bewertungen von Nutzer*innen und Interessierten erfasst werden. Es wurde festgestellt, dass die Fachförderrichtlinie Mobilität von der Mehrheit der Befragten kritisch betrachtet wird.

Zunächst sollten Teilnehmer*innen aus dem Kreis derer generiert werden, die bereits die Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst beansprucht hatten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen war die Kontaktaufnahme nicht möglich, sodass die Teilnehmenden auf anderem Weg angeworben wurden. Neben der Veröffentlichung einer Pressemitteilung wurde die Umfrage bei Verbänden, Vereinen, Beratungs- und Begegnungsangeboten für Menschen mit Behinderung beworben. Bei Bedarf konnte vor Ort auch Hilfe beim Ausfüllen der Umfrage geleistet werden. Insgesamt nahmen 95 Personen an der Umfrage teil.

Die Schwerpunkte der Umfrage lagen auf Erfahrungen mit der Antragsstellung zur FFRL Mobilität; der Zufriedenheit mit der Höhe der Grund- und Zusatzpauschale sowie der Umgang mit der Umstellung auf direkte Geldtransfers auf das Bankkonto.

Zunächst wurden jedoch auch Informationen über die vorherige Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst abgefragt. Grundsätzlich nutzten vor der Einführung der neuen FFRL Mobilität 73 Prozent der Befragten die Wertmarken, wobei 69 Prozent Verlauf einen Mehrbedarf beantragten. Im Jahr 2019, vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie Ende 2019/Anfang 2020 und vor der Umstellung auf das neue System nutzen pro Quartal durchschnittlich 926 Berechtigte die Wertmarken. Mit der Umstellung wurde ein Anstieg der Nutzer*innen erwartet, der bis jetzt jedoch nicht eingetreten ist. Im Jahr 2022 nahmen monatlich durchschnittlich 709 Personen Leistungen der FFRL Mobilität in Anspruch.

Antragsstellung

Von den Befragten gaben 55 Prozent an, im Jahr 2022 einen Antrag zur Unterstützung der Mobilität über die FFRL gestellt zu haben. Die große Mehrheit erhielt eine Bewilligung, wobei die am meisten bewilligten Leistungsgruppen Grundpauschale 1, Zuschlag Spezialfahrzeug und Zuschlag geringes Einkommen waren.

Obwohl viele Antragssteller*innen beim Ausfüllen des Antrags unterstützt wurden, hatten etwas über die Hälfte der Befragten Schwierigkeiten beim Ausfüllen. Mehrfach wird sowohl innerhalb der Umfrage als auch durch Beschwerdemails darauf hingewiesen, dass der Antrag zur Förderung durch die FFRL

Mobilität nicht vollständig für Antragsberechtigte geeignet ist. 54 Prozent der Befragten geben an, der Antrag sei nicht barrierefrei, für 51 Prozent ist der Antrag nur schwer verständlich und 49 Prozent sagen, man müsse zu viele Unterlagen und Nachweise erbringen.

Insbesondere Personen mit eingeschränkter Sehkraft hatten Probleme, den Antrag zu bearbeiten, bzw. Hilfe zu erhalten. Auch, dass der Antrag nicht digital zur Verfügung steht, wurde mehrfach kritisiert.

So nannten 26 Prozent der Personen, die 2022 keinen Antrag zur FFRL Mobilität gestellt haben, als Grund: der Antrag sei zu kompliziert.

Ganze 62 Prozent derer, die keinen Antrag gestellt hatten, hätten keine Informationen dazu erhalten.

Trotz der Hürden schätzen 48 Prozent der Befragten die Herausforderung bei der neuen Antragsstellung als „viel einfacher“ oder als „gleichgeblieben“ ein. Demgegenüber stehen ebenfalls 48 Prozent, die die Bearbeitung als „etwas schwieriger“ oder „viel schwieriger“ einstufen.

Forderungen:

- umfänglich barrierefreier Antrag
- digital zugänglicher Antrag
- effektivere Informationsvermittlung zur neuen Fachförderrichtlinie Mobilität

Höhe der Grund- und Zusatzpauschale sowie Zuschlagssystem

Besonders unzufrieden zeigen sich die Teilnehmer*innen der Umfrage mit der Höhe der finanziellen Unterstützung. Für 85 Prozent reicht der Betrag nicht aus, um Aktivität umfänglich nachzugehen. Mit einer Grundpauschale von 45 EUR, wie in der vorherigen Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst vorgesehen, könnten 66 Prozent der Befragten den finanziellen Bedarf decken. Immer wieder führen Förderungsberechtigte sowohl in Anmerkungen zur Umfrage als durch E-Mails aus, dass die Grundpauschale, im Vergleich zur alten Richtlinie und im Angesicht allgemein steigender Preise, nicht ausreicht. Auch mit den Zuschlägen könnten einige Aktivitäten nicht durchgeführt werden, wodurch die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist.

Ebenso die Bedingungen, an die die Auszahlung aus dem Zuschlagssystem geknüpft sind, können teilweise die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gefährden. Vor allem die Zuschläge „Ehrenamt“ und „ÖPNV“ werden in den Freitextkommentaren und von Verbänden dementsprechend kritisiert.

Entwicklung von 2022 bis 2023:

Die Beträge der Grundpauschalen sowie der Zuschläge wurden für das Jahr 2023, auch auf Kritik von Förderungsberechtigten, erhöht. Welche Auswirkungen diese Erhöhungen auf die Situation der Förderungsberechtigten haben, muss erfasst werden.

Beispielsweise wurden 2022 die Bedingungen des Zuschlages für eine Ehrenamtstätigkeit kritisiert. Die Forderung, mindestens zehn Ehrenamts-Aktivitäten im Jahr durchzuführen, um den Zuschlag zu bekommen sei inakzeptabel. Denn die Grundpauschale und Zuschläge reichen unter Umständen nicht aus, um diese zehn Termine überhaupt wahrzunehmen. 2023 wurden die Zuschläge für ein Ehrenamt von 20 EUR auf 40 EUR erhöht. Ob dadurch eine Verbesserung der Situation von förderungsberechtigten Ehrenämter*innen eingetreten ist, ist bis dato nicht bekannt.

Auch die Bedingungen zu den ÖPNV-Zuschlägen wurden in der Umfrage und von Verbänden beanstandet. Sie seien nicht vollständig an die Gegebenheiten der Betroffenen angepasst. So können S-Bahnen teilweise nicht genutzt werden, wenn die Aufzüge an den Haltestellen ausfallen, die elektrischen Rampen am Zug defekt sind und man sich vor Fahrtantritt anmelden muss, um diese mit Hilfe des Zugpersonals nutzen zu können. Auf diese Kritik hin wurden die Bedingungen für den Zuschlag ÖPNV in den Durchführungsbestimmungen der FFRL Mobilität angepasst.

Forderungen:

- Erhöhung der Grundpauschale
- Einführung weiterer Zuschlagskategorien, insbesondere für Freizeitaktivitäten
- Anpassung der Regelungen für Tätige im Ehrenamt
- Anpassungen der Regelungen für ÖPNV-Zuschläge (teilweise erfolgt, da S-Bahn-Haltestelle im Umkreis kein Kriterium mehr ist)
- Anpassungen zur Regelung der Herstellung von Bedarfsgerechtigkeit (und Reduzierung Verwaltungsaufwand – hier müssen jedoch erst einmal belastbare Aussagen zur Höhe des „neuen“ Verwaltungsaufwandes erfolgen bzw. eingeholt werden)
- Aufwand für Zuschussberechtigte und Verwaltung senken
- einfacherer Zugang, so dass mehr Menschen die RiLi nutzen (Niederschwelligkeit)

Umstellung zu monatlichen Geldtransfers auf das Bankkonto

Gegenüber der Umstellung vom Wertmarkensystem auf Überweisung von Geldbeträgen haben einige Förderungsberechtigte Bedenken. Einige Teilnehmende äußern diese in den Freitextkommentaren der Umfrage.

Spontane Unternehmungen seien nur schwer umsetzbar, da Fahrdienste überwiegend Bargeld nehmen würden und die Förderbeträge somit erst selbst bei der Bank oder durch eine*n Betreuer*in eingeholt werden müssten. Nicht jede*r Nutzungsberechtigte habe diese Möglichkeit. Außerdem sei es schwer die Quittungen als Nachweis für die Nutzung der Fördergelder zu sammeln. Gleichzeitig besteht weiterhin die Befürchtung, dass durch die freie Verfügbarkeit von Geld die FFRL Mobilität von zahlreichen neuen Personen in Anspruch genommen und zweckentfremdet wird.

Die Möglichkeit, das Geld anzusparen, konnten 87 Prozent der Befragten nicht nutzen und ist außerdem nur innerhalb des Bewilligungszeitraumes geht.

Insgesamt sehen viele Teilnehmer*innen der Umfrage und Nutzungsberechtigte die Umstellung auf Geldtransfers als wenig praktikabel.

Zusammenfassung

Die Auswertung der Umfrage spiegelt deutlich die Skepsis der Nutzer*innen und Anspruchsberechtigten gegenüber der Fachförderrichtlinie Mobilität wider. Zum einen beanspruchen im Vergleich zur ehemaligen Richtlinie Schwerbehinderten-Fahrdienst weniger Berechtigte die neue FFRL Mobilität. Zum anderen zeigt sich bei denen, die Zahlungen erhalten, eine Unzufriedenheit.

Besonders hervorzuheben ist, dass zahlreiche Berechtigte keine Informationen zur Umstellung auf die Fachförderrichtlinie Mobilität erhalten haben. Genauso erschwert der fehlende barrierefreie Zugang zum Antrag den Zugang zur finanziellen Förderung und sowohl Höhe der Zahlungen als auch die Überweisung auf ein Bankkonto sind nicht optimal.

Auf Kritik gegenüber der FFRL wurde bereits mit Änderungen von der Durchführungsbestimmung und der Förderungshöhe reagiert. Andere Kritikpunkte bleiben jedoch bestehen und für die umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist eine weitere Anpassung der Fachförderrichtlinie Mobilität notwendig.